

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung drei Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen. Die entsprechenden Begründungen für den Ausschluss der Öffentlichkeit sind der jeweiligen Vorlage zu entnehmen.

Bei den TOP's 48., 49. und 50. geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, deren wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung einbezogen werden.
Bei TOP 49. ist zudem das Steuergeheimnis zu wahren.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 48. bis 50. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.